



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Kein Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg (Kap. 13 03 Tit. 883 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird der Tit. 883 05 „Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Planung Frankenschnellweg“ einschließlich der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65 Mio. Euro gestrichen.

Begründung:

Mit dem kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs auf Nürnberger Stadtgebiet würde eine Stadtautobahn entstehen, die zusätzlichen Verkehr in Wohngebiete leiten würde. Durch das höhere Verkehrsaufkommen wird es an einigen Stellen zu dauerhaften Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub und Stickoxiden kommen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird vom Bund Naturschutz und von Privatpersonen beklagt. Daher ist bis heute nicht ersichtlich ob es je ein Baurecht für dieses fragwürdige Verkehrsprojekt geben wird. Die Verpflichtungsermächtigung ist daher nicht notwendig.